

Ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ist eine staatlich garantierte Geldzahlung, die folgende fünf Bedingungen erfüllt:

1. Jedes Individuum hat von Geburt an einen Rechtsanspruch auf die Zahlung; sie erfolgt an die jeweilige Person; eine Verrechnung mit im selben Haushalt lebenden Personen findet nicht statt.
2. Es werden keine Bedingungen gestellt und es müssen keine Gegenleistungen erbracht werden, insbesondere besteht keine Pflicht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.
3. Es erfolgt keine vorherige Bedürftigkeitsprüfung; eine Verrechnung mit der Steuerschuld des vorausgegangenen Jahres („negative Einkommensteuer“) erscheint uns akzeptabel.
4. Die Zahlung muss nicht nur ausreichend sein, um die Existenz zu sichern, sondern auch um gesellschaftliche Teilhabe auf allen Gebieten zu ermöglichen.
5. Die Zahlung erfolgt an alle im Land lebenden Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Nationalität.

Genug für alle - die Vision der Grundeinkommengesellschaft

Attac tritt für eine Gesellschaft ein, in der alle gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten gut und befriedigend erledigt werden und in der sich die Menschen ihren Fähigkeiten entsprechend ausbilden können. Die Geldzahlung des individuellen BGE kann dabei nur ein Teil sein. Genauso wichtig ist der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge, eine präventive Sozialpolitik und der Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur.

Attac vertritt einen umfassenden Begriff von Infrastruktur. Wir stellen uns eine Gesellschaft vor, in der nicht nur die klassischen Bereiche von Bildung, Kultureinrichtungen, Nahverkehr, Gesundheitsvor- und -fürsorge den Menschen individuell kostenlos zur Verfügung stehen, sondern auch Mobilität insgesamt, ein Grundbedarf an Energie, Kommunikationsmittel, perspektivisch auch Wohnen. Diese öffentliche Infrastruktur muss gesellschaftlich finanziert werden. In dem Maß, wie sie zur Verfügung steht, kann der ausgezahlte Geldbetrag des BGE verringert werden.

Das BGE als Instrument der sozialökologischen Transformation

Massive ökologische Veränderungen werden in den nächsten Jahrzehnten eintreten. Die beiden wichtigsten Fragen sind erstens, wie schnell das passieren wird. Die zweite Frage ist, ob es gelingt, diesen sozial-ökologischen Prozess gemeinsam zu gestalten oder ob er katastrophisch über die Menschheit hereinbrechen wird. Dabei müssen Übergänge geplant und schnell umgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden radikal sein müssen und weitgehend in das Alltagsleben der Menschen eingreifen. Für dabei auftretende existenzielle Ängste zeigt ein BGE einen Weg auf, wie alle demokratisch mitgenommen werden können.

Die Höhe des BGE

Die Höhe des BGE sollte so bestimmt werden, dass jedem Menschen ein kulturell und sozial erfülltes Leben möglich ist und der Zugang zu allen notwendigen Gütern und Dienstleistungen gewährt wird. Sie ist jährlich anzupassen und darf grundsätzlich die Pfändungsfreigrenze für Forderungen Dritter nicht unterschreiten; diese ist in Deutschland seit dem 1.7.2022¹ auf 1339,99 Euro festgelegt. Attac wendet sich damit ausdrücklich gegen alle Versuche, mit einem angeblichen Grundeinkommen soziale Absicherung oder umfassende gesellschaftliche Teilhabe einzuschränken oder Kombilöhne einzuführen.

Solidarische Absicherung im Alter und bei Krankheit

Die Absicherung der großen Lebensrisiken Alter und Krankheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gesetzliche Renten- und Krankenversicherung bleiben auch mit einem BGE erhalten. Ihre Finanzierung erfolgt im Umlagesystem nach dem Prinzip der solidarischen Bürgerversicherung, wobei jeder Euro Einkommen zur Beitragsberechnung herangezogen wird. Dabei spielt weder die Art des Einkommens (Lohn oder Gehalt, Honorare, Kapitaleinkommen, Mieten, etc.) eine Rolle noch ihre Höhe. Bestehende Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen sind abzuschaffen alle Personen in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung einzubeziehen. Die gesetzliche Krankenversicherung deckt alle medizinisch sinnvollen und notwendigen Leistungen ab, private Kassen werden überflüssig und abgeschafft. Die öffentliche Förderung aller auf Kapitaldeckung beruhender Altersversorgungsmodelle wird eingestellt. Bis zur Einführung eines umfassenden BGE muss eine Mindestrente für ein würdiges Leben sorgen.

Die Finanzierung des BGE durch eine Bürgerversicherung

Die Finanzierung des BGE durch eine selbstverwaltete Bürgerversicherung erscheint uns die beste mögliche Lösung. Diese Bürgerversicherungen (BGE, KV, PV, RV) werden durch die Versicherten selbst verwaltet. Die Rolle des Staates beschränkt sich auf die rechtliche Garantie. Für die Versicherungen sind zweckgebundene Beiträge in ausreichender Höhe zu erheben. Mindestens die Hälfte der Kosten beider Systeme wird von den Arbeitgebern aufgebracht. Sie werden entsprechend der in Deutschland erzielten Bruttowertschöpfung auf alle hier tätigen Unternehmen umgelegt, auch wenn ihr Firmensitz sich im Ausland befindet. Perspektivisch sollen die Sozialversicherungen zusammengefasst und auch die Grundeinkommenszahlung darüber abgewickelt werden.

Vermutlich ist ein so weitgehender Umbau der sozialen Sicherungssysteme rechtlich, organisatorisch und zeitlich so schnell nicht möglich. Deshalb kann die Finanzierung vorerst aus einer Mischung verschiedener Elemente erfolgen, die grundsätzlich auf eine Entlastung

1 Die Pfändungsfreigrenze wird jährlich zum 1.7. angepasst; Näheres

<https://www.bmj.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/ZwangsvollstreckungPfaendungsschutz/Pfaendungsfreigrenzen.html>

niedriger und eine Belastung höherer Einkommen, Vermögen und Unternehmensgewinne zielen. Attac hat umfassende Überlegungen zur Gestaltung eines gerechten Steuersystems angestellt und betont dabei, dass die Steuerlast grundsätzlich stärker als bisher auf Kapitalgewinne und Vermögen verlagert werden muss. Daran wäre hier anzuknüpfen. Die Abschaffung heutiger bürokratischer Kontroll- und Verwaltungsapparate spart viel Geld. Börsenumsatz- und Umweltsteuern sind ebenso sinnvolle Finanzierungsinstrumente für ein BGE wie spezielle Abgaben zu diesem Zweck, wie sie beispielsweise von den BAGen „Prekäre Lebenslagen“ oder „Grundeinkommen der Partei DIE LINKE“ vorgeschlagen werden. Zur genauen Berechnung verweisen wir auf deren Modelle und auf das von Attac Österreich.

Mindestlohn und Umverteilung der Arbeit

Die Geldzahlung des BGE, öffentliche Daseinsvorsorge und soziale Infrastruktur müssen um weitere sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ergänzt werden. Schönreden von repressiven, auf Arbeitszwang setzenden Modellen als „solidarisches Grundeinkommen“ oder „Bürgergeld“ soll nur die Fortsetzung des Hartz-Systems kaschieren. Der gesetzliche Mindestlohn muss bei voller Erwerbstätigkeit ein Einkommen deutlich oberhalb der Armutsgrenze garantieren, damit das Grundeinkommen nicht zu Lohnsenkungen benutzt werden kann. Auch mit einem BGE wollen Menschen arbeiten und brauchen Arbeitsplätze. Statt weiterer Deregulierung der Arbeitsmärkte sind eine aktive Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung weiterhin notwendig. Für Menschen in besonderen Lebenslagen (behinderte, alte Menschen etc.) müssen zusätzlich entsprechende Hilfen kostenlos bereitgestellt werden. Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlichen Engagements und weitere Angebote für die vielen von der bisherigen Arbeitsgesellschaft ausgepowerten Menschen sind zu entwickeln.

Kinder: die ersten mit Grundeinkommen?

Über die Einführung einer Kindergrundsicherung wird diskutiert, diverse Verbände und Organisationen haben Vorschläge gemacht. Die Pläne der Bundesregierung sind völlig unzureichend. Ein solches System müsste einen Rechtsanspruch für das Kind/die Jugendlichen konstituieren, bedarfsdeckend und sanktionsfrei sein und unabhängig von etwaigen anderen Sozialleistungen für die Familie oder möglichen Sanktionen gegen die Eltern gewährt werden. Kinder könnten so die erste gesellschaftliche Gruppe werden, die ohne Bedingungen in den Genuss einer würdevollen sozialen Absicherung kommt. Das wäre ein richtiger Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden BGE für alle in unserer Gesellschaft.

Chancengleichheit

Das BGE nach diesem Modell zeigt seine emanzipatorische Wirkung darin, dass es das materielle Überleben der Menschen vom Zwang zur Lohnarbeit entkoppelt und auch andere Abhängigkeiten aufhebt, sodass alle die Freiheit haben, zu jeder Zumutung „nein“ zu sagen,

der sie sich nicht freiwillig stellen wollen. Gleichzeitig ist es Attac ein Anliegen, allen Menschen in allen wichtigen Bereichen die Voraussetzungen für den gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben zu gewährleisten. Alle heute schon vorhandenen Instrumente zur Integration im Sinne der Geschlechterdemokratie und/oder der Inklusion von Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung werden durch das BGE flankiert und sollen gestärkt werden. Dies gilt für alle Bereiche, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Individuen aufgrund von Geschlecht, „Rasse“, Religion, Behinderung oder Krankheit Benachteiligungen erfahren.

Das Grundeinkommen als globales Projekt

Bei manchen Menschen ruft die Vorstellung eines BGE in nur einem Land Ängste hervor, dass dann „alle zu uns kommen“ wollten. Abgesehen davon, dass die Entscheidung zum Verlassen des gewohnten Lebensortes komplizierter ist als die Aussicht auf eine Geldzahlung, muss das BGE tatsächlich als globales Projekt verstanden werden. Es muss nicht nur der Umverteilung und der sozialen Gerechtigkeit in einem Land, sondern auch im weltweiten Rahmen dienen. (Neo-)Kolonialismus und Umweltzerstörung sind eine Schuld, die die reichen Länder abzutragen haben. Die Zahlung eines Mindesteinkommens gegen den Hunger (basic food income) in den Ländern des Südens ist vielfach erprobt und hat ihre positive Wirkung immer wieder bewiesen; sie sollte sofort umfassend und überall eingeführt und in einem System globaler Umverteilung finanziert werden. Dazu eignen sich internationale Steuern, die auf Börsenumsätze, aber auch auf Umweltbelastungen wie z. B. Flugkilometer erhoben werden könnten. So könnte schon mit der Zahlung von 10 – 15 US-\$ pro Kopf der akute Mangel beendet werden. In Europa ist eher die Europäische Union ein sinnvoller Rechtsraum zur Einführung eines BGE als die Nationalstaaten.

www.grundeinkommen-attac.de